



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2026 haben Sie uns eingeladen, zur Revision der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen Stellung zu nehmen. Für die Einladung zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und äussern uns dazu wie folgt:

Zentrales Anliegen der Vorlage bildet die Erhöhung der Kostendeckung im Zivilstandswesen. Während die vom Parlament abgelehnte Standesinitiative 20.312 «Kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen» noch eine volle Kostendeckung verlangt hatte, sieht die schliesslich überwiesene Motion 21.3024 lediglich einen besseren Kostendeckungsgrad vor. Dies ist ein bewusster Entscheid des Parlaments, da anlässlich der Beratung in der RKS klar wurde, dass die Zivilstandsämter zumindest teilweise im öffentlichen Interesse handeln und eine vollständige Kostendeckung nicht erstrebenswert wäre. Die vorgeschlagene Anpassung der bestehenden Gebührenpositionen, die weitgehend den Vorschlägen entsprechen, die die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Herbst 2021 dem EJPD unterbreitet hatte, werden begrüsst.

Zusätzlich möchte der Bund neu einen Gebührenzuschlag auf jene Dokumente erheben, die vom elektronischen Personenstandsregister Infostar erstellt und von den Zivilstandsämtern kostenpflichtig abgegeben werden. Kundinnen und Kunden sollen eine Abgeltung dafür bezahlen, dass der Bund die Informatik-Infrastruktur zur Verfügung stellt. Mit der Änderung des

Schweizerischen Zivilgesetzbuches betreffend die Beurkundung des Personenstandes (Art. 39 und Art. 45a Schweizerisches Zivilgesetzbuchs [ZGB; SR 210]) ging die Verantwortung für Infostar vollumfänglich zum Bund über. Für den Betrieb von Infostar fallen beim Bund zurzeit jährliche Kosten von mindestens 6,5 Millionen Franken an. Die von den Kantonen gestützt auf Artikel 45a Absatz 3 des ZGB dem Bund für Infostar zu entrichtende Nutzungsgebühr beträgt 600'000 Franken (Art. 77 Abs. 2 der Zivilstandsverordnung [ZStV; SR 211.112.2]). Zudem finanzieren die Kantone die Mitwirkung am Betrieb und an der Weiterentwicklung selbständig. Die übrige Finanzierung wurde damals zur Bundessache erklärt. Nun schlägt der Bund vor, dass sich künftig die Kundinnen und Kunden an den Bundeskosten beteiligen sollen, indem die Zivilstandsämter zuhanden des Bundes für Dokumente aus Infostar einen Gebührenzuschlag von 12 Franken je Dokument erheben und diese Mehreinnahmen von bis zu 6 Millionen Franken an den Bund überweisen. Offenbar hat der Bund entgegen den noch im Herbst 2025 gemachten Zusicherungen keine stabile Finanzierung, mit der er den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung von Infostar gewährleisten kann. Dies ist umso problematischer, als Infostar eine der bedeutendsten Registerinfrastrukturen der Schweiz darstellt. Das Register dient dem Nachweis des Personenstandes und damit letztlich auch dem Nachweis des Staatsvolkes. Infostar bildet somit eine tragende Säule des schweizerischen Staatswesens. Eine solche staatliche Grundleistung liegt klar im öffentlichen Interesse und ist aus Sicht der Kantone über den allgemeinen Steuerhaushalt zu finanzieren. Den Vorschlag des Bundesrats, den Betrieb von Infostar künftig über einen Gebührenzuschlag zu erheben, erweist sich deshalb als rechtlich und staatspolitisch verfehlt.

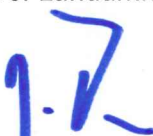
Im Übrigen verweisen wir auf die Vernehmlassung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vom 7. September 2026, die wir vollumfänglich unterstützen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 29. September 2026



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor


Daniel Furrer


Roman Balli